

Zugangsvoraussetzungen (H)

Der Fachhochschul-Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen, die einen Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder Fachhochschul-Diplomstudiengang oder einen universitären Bachelor- oder Diplom-Studiengang aus den Bereichen Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, zugänglich. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten zum Fachhochschul-Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen.



Zugang für Studienwerber

Studierende mit Studienabschlüssen aus den Bereichen Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder gleichwertigen Studienabschlüssen haben im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen Kompetenzen durch Nachweis eines Mindestumfangs von insgesamt 28 ECTS zu erbringen:

- 14 ECTS im Bereich Betriebswirtschaft-Ökonomie
- und
- 6 ECTS im Bereich Rechtswissenschaft – Fokus Wirtschaftsrecht
- und
- 8 ECTS aus Englisch (die Aktualität der Sprache ist nachzuweisen)

Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung durch nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Diplom- oder Bachelorabschlüsse oder gleichwertige Abschlüsse wird im Einzelfall durch den/die Leiter/in des Lehr- und Forschungspersonals geprüft.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nachzuweisen.

Die geforderten Englischkenntnisse müssen von den Studierenden spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden. Wird der Nachweis der geforderten 8 ECTS nicht erbracht, so kann von den Studienwerbern eine Einstufungsprüfung am Fachhochschul-Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden, die vom Fachhochschul-Masterstudiengang als geeigneter Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse in Englisch anerkannt wird.